

Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 23. März 2015, 19.30 Uhr
im Rathaus Sitzungssaal

=====

Dießen, den 23.03.2015 N

Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl Peter und die Marktgemeinderatsmitglieder Bagusat, Baur, Brink, Fastl Frank, Fuchs-Gamböck, Grosser, Hackl, Hauser, Hofmann, Kubat Franz , Kubat Kathrin, von Liel, Maginot, Plesch, Sander, Schöpflin, Vetterl Alban, Vetterl Johann, Wilkening und Zirch

Außerdem geladen und erschienen: Ortssprecherin Stedele

Entschuldigt fehlen: die Marktgemeinderäte Behrendt, Bippus und Scharr

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 16.03.2015 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Die Tagesordnung wurde durch Nachladung vom 19.03.2015 um jeweils zwei Beratungspunkte im öffentlichen und im nicht öffentlichen Teil ergänzt. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

15. Erdgasversorgung Riederau, Vereinbarung wg. Baukostenzuschuss zum Verlegen einer Gasleitung
16. Antrag auf Sondernutzung öffentl. Verkehrsflächen für Lokal „X“
17. Antrag auf Duldung bestehender Terrassensitzplätze
18. Carl-Orff-Schule, Anhörung zur Änderung des Schulsprengels für Mittelschule
19. Ammersee Business Club (ABC), Flohmarkt in den Seeanlagen
20. SPD, Ortsverein Dießen, Bildung eines Ausschusses „Asylbewerber und Flüchtlinge“
21. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Baumaßnahme Mühlstraße/Mühlbach, Baumfällung
22. Arbeitsvergaben
 - a) Errichtung eines Mühlrades am Mühlbach, Machbarkeitsuntersuchung
 - b) „Kunst am Bau“ in der Mühlstraße, Fundamentarbeiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bgm. Kirsch Herrn Fuchs-Gamböck zum 50. Geburtstag und überreicht unter dem Beifall der Anwesenden ein Präsent.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

15. Erdgasversorgung Riederau, Vereinbarung wg. Baukostenzuschuss zum Verlegen einer Gasleitung

Sowohl der Bau- und Umweltausschuss am 09.03.2015 wie auch der Finanzausschuss am 16.03.2015 haben davon Kenntnis genommen, dass die Gemeinden Utting, Schondorf, Greifenberg und Eching Interesse für einen Erdgasanschluss bekundet haben. Dies würde künftig eine Versorgung auch im Ortsteil Riederau ermöglichen.

Der im Jahr 1998 mit Erdgas Südbayern für 20 Jahre abgeschlossene Versorgungsvertrag läuft noch bis Dezember 2018 und gilt auch für das Gemeindegebiet Riederau.

Nach dem von Energienetze Bayern vorliegenden Entwurf eines Leitungsplanes vom 09.03.2015 würde der Anschluss westlich der Bahnlinie beim Ammersee Gymnasium beginnen und Richtung Riederau entlang der Staatsstraße verlaufen.

Dem Markt ist am 10.03.2015, wie den übrigen beteiligten Bürgermeistern auch, ein Schreiben von Energienetze Bayern zugegangen dem zu entnehmen ist, dass der Markt im Falle eines Anschlusses des Ortsteils Riederau nach aktuellem Stand und unterstellt, dass die **Verlegung der Leitung im Jahr 2015** erfolgt eine Kostenbeteiligung in Höhe von **netto 40.900,00 € , brutto 48.671,00 €** zu leisten hätte. Dieser Betrag könnte in drei gleichen Jahresraten, beginnend ab 2016 geleistet werden.

Nach fernmündlicher Auskunft von Energienetze Bayern würde ein Anschluss Riederau zu diesen Bedingungen auch realisiert, wenn sich die Unterliegergemeinden nicht oder erst später für einen Anschluss entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt dem Erdgasanschluss des Ortsteils Riederau zu den aufgezeigten Bedingungen zuzustimmen. Haushaltsmittel sind ab 2016 bereit zu stellen. Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ermächtigt.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

16. Antrag auf Sondernutzung öffentl. Verkehrsflächen für Lokal „X“

Mit Schreiben vom 10.03.2015 beantragt Frau X für ihr Cafe „X“, Mühlstraße, eine Sondernutzung einer Teilfläche der Mühlstraße zur Außenbewirtung. Das Schreiben wird vorgelesen, ebenso ihr Schreiben vom heutigen Tag, mit dem Frau X das Ergebnis einer Unterschriftenaktion der letzten vier Tage mit dem Zuspruch von 245 Personen vorlegt. Bekannt gegeben wird auch der Inhalt eines Schreibens der Nachbarn, die sich gegen ihre Namensnennung im Antrag vom 10.03. verwahren.

Anhand eines Plans zur Neugestaltung der Mühlstraße wird aufgezeigt, dass auf dem von Frau X beantragten Platz zur Außenbewirtung ein Fahrradständer und eine Baumpflanzung geplant sind. Auf die diesbezüglichen Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 09.03.2015 (Nr. 6a und 6b) wird Bezug genommen. Weiter wird von Bgm. Kirsch darauf verwiesen, dass in letzter Zeit vermehrt Wünsche von Anliegern und Gewerbetreibenden aus der Mühlstraße bezüglich Sondernutzungen, Werbung und Gestaltung an ihn herangetragen worden sind, die es geboten erscheinen lassen, im Hinblick auf den Abschluss der Bauarbeiten ein abgestimmtes Konzept von den Anliegern der Mühlstraße und dem Gewerbeverband/Gewerbereferenten erarbeiten zu lassen, damit nicht, wie im vorliegenden Fall, immer wieder Einzelfallentscheidungen getroffen werden müssen.

In der Aussprache wird deutlich, dass der Wunsch nach Außenbewirtung als verständlich angesehen wird, dass aber die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen besonders zu würdigen ist. Wiederholt wird die Notwendigkeit einer Grundsatzentscheidung für die Verkehrsflächen angesprochen. Hinsichtlich des konkreten Antrags kristallisiert sich jedoch heraus, dass die Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses nicht aufgehoben und der Fahrradständer an anderer Stelle geplant werden soll.

Beschluss:

Dem Antrag auf Sondernutzung einer Teilfläche der Mühlstraße zur Außenbewirtung für das Lokal „X“ wird stattgegeben.

(Abstimmung: 0:22 Stimmen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

17. Antrag auf Duldung bestehender Terrassensitzplätze

Mit Schreiben vom 15.03.2015 beantragt Frau X für ihr Bistro in der Mühlstraße das zu bestätigen, was seit vielen Jahren seinen Platz und die Duldung der Gemeinde gefunden hat. Zur Begründung wird auf den zu leistenden Straßenausbaubeitrag und auf Umsatzdefizite verwiesen. Das Schreiben wird vorgelesen.

Anhand alter Unterlagen wird aufgezeigt, dass z.B. in einem genehmigten Plan aus dem Jahr 1997 neben drei Stellplätzen auf der Nordseite auch ein bewirteter Vorplatz eingezeichnet ist. Beim Bauantrag zur Genehmigung einer Pergola auf der Nordseite aus dem Jahr 2006 ist zu sehen, dass einer dieser Stellplätze weggefallen ist, dass aber weiterhin Tische und Stühle dargestellt sind. Der Bauantrag von 2009, mit dem eine Nutzungsänderung wegen der Erweiterung des Gastraums beantragt wurde, stellt keine Außenbewirtung mehr dar. Dieser Antrag war jedoch ursächlich dafür, dass wegen des nun höheren Stellplatzbedarfs ein Stellplatz nicht nachgewiesen werden konnte und darum abgelöst wurde. Zusammenfassend bleibt deshalb festzuhalten, dass es für die Außenbewirtung keinen genehmigten Bestand gibt. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass ab einer Größe von 40 m² eine Außenbewirtung genehmigungspflichtig ist, außerdem müssen die genehmigten Plätze auch in der Gaststättenerlaubnis enthalten sein.

Der vorliegende Antrag unterscheidet sich deutlich vom vorhergehenden Tagesordnungspunkt, weil sich die hier zu behandelnden Terrassensitzplätze auf privatem Grund befinden. Auf Nachfrage bezüglich eines Antrags zur Bestuhlung auf der Westseite wird darauf verwiesen, dass es während der Bauphase in der unteren Mühlstraße, soweit möglich, ein großzügiges Entgegenkommen von Seiten der Gemeinde gab.

Die in der Sitzung anwesende Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.04.2015 sein wird und dass Anträge, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, bis spätestens 30.03. bei der Verwaltung einzureichen sind.

18. Carl-Orff-Schule, Anhörung zur Änderung des Schulsprengels für Mittelschule

Mit Schreiben vom 18.02.2015 teilt das Staatl. Schulamt im Landkreis Landsberg am Lech mit, dass im Auftrag der Regierung von Oberbayern ein Anhörungsverfahren zur Änderung der Mittelschulsituation im Landkreis durchgeführt wird. Das Schreiben wird vorgelesen und die sich nach Beendigung des früher gebildeten Schulverbands mit der Gde. Utting und dem Schulverband Windach ergebende Situation wird kurz erläutert, ebenso die Notwendigkeit zur Sprengeländerung für die Mittelschulen und den dabei entstehenden Schulverband.

Der Markt Dießen hat von Anfang an seine Bereitschaft zur Sprengeländerung bekundet und gleichzeitig betont, dass die rechtlichen Beziehungen im neuen Schulverband durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln sind. Auf Verwaltungsebene wurde nun unter Federführung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes ein Vertragsentwurf erarbeitet, der vorgelesen wird. Dabei wird insbesondere auf § 5 (Umlage des Schulaufwands) eingegangen und auf Nachfrage, z.B. zur Verzinsung, eingehend erörtert.

Mit E-Mail vom 17.03.2015 hat das Landratsamt folgenden Beschlusstext vorgeschlagen:
Die Gemeinde stimmt zu, die Rechtsbeziehungen hinsichtlich des Schulaufwands für die Carl-Orff-Mittelschule Dießen am Ammersee durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Markt Dießen am Ammersee entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf zu regeln. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die Regierung von Oberbayern den Schulsprengel in der beabsichtigten Form ändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem vom Landratsamt vorgeschlagenen Beschlusstext vollinhaltlich zu unter der Voraussetzung, dass alle beteiligten Gemeinden der Regelung der Rechtsbeziehungen durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zustimmen.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

19. Ammersee Business Club (ABC), Flohmarkt in den Seeanlagen

Mit Schreiben vom 18.03.2015 beantragt der Ammersee Business Club (ABC), vertreten durch X, die Genehmigung zur Durchführung des bisher vom Frauenbunds organisierten Flohmarkts in den Seeanlagen.

Der Antrag wird vorgelesen und löst eine kontroverse Diskussion aus, weil höchst unterschiedliche Erwartungshaltungen aus dem Antrag herausgehört werden. Insbesondere geht es um die Verwendung der Einnahmen. Hier wird in Zweifel gezogen, ob alle Beteiligten ehrenamtlich und vor allem unentgeltlich arbeiten und damit die erzielten Einnahmen voll und ganz den Elternbeiräten der drei Dießener Schulen zufließen werden. Diese Konsequenz wäre aber einigen Ratsmitgliedern, die sich in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.02.2015 (Nr. 9) für eine Vereinsorganisation ausgesprochen haben, besonders wichtig. Es wird betont, dass einer Antragstellung durch die Elternbeiräte jederzeit zugestimmt würde. Der Name des Antragstellers und die fehlende Gemeinnützigkeit lassen jedoch einen gewerblichen Hintergrund vermuten, der mit diesem Flohmarkt nicht verbunden sein sollte.

Aus den verschiedenen Wortmeldungen kristallisiert sich schließlich heraus, dass dem Antragsteller ein Vertragsentwurf vorgelegt werden sollte, der die in der Sitzung angesprochenen Punkte unmissverständlich klärt, insbesondere die unentgeltliche Mitarbeit der ehrenamtlichen Kräfte und die vollständige Aufteilung der Einnahmen unter den drei Elternbeiräten. Wegen der Kürze der Zeit bis zum angestrebten Termin des Flohmarkts ist der Vertragsentwurf in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.04. vorzulegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertragsentwurf entsprechend den Vorgaben der heutigen Sitzung zu entwerfen. Der erste Bürgermeister soll das Einvernehmen des Antragstellers mit diesem Vertragsentwurf herbeiführen.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

20. SPD, Ortsverein Dießen, Bildung eines Ausschusses „Asylbewerber und Flüchtlinge“

Mit Schreiben vom 18.03.2015 beantragt Marktgemeinderätin Baur für die SPD-Fraktion die Bildung eines Ausschusses, der sich regelmäßig mit den in Dießen lebenden Asylbewerbern trifft. Das Schreiben wird vorgelesen und von Marktgemeinderat Schöpflin eingehend erläutert.

Wiederholt wird auf die Mitarbeit der ehrenamtlichen Helfer im „Netzwerk Asyl Ammersee-West“ verwiesen und nach deren Meinung zu diesem Antrag gefragt. Mit Zustimmung des Marktgemeinderats erteilt Bgm. Kirsch deshalb Herrn X, dem Leiter der Dießener Helfergruppe, das Wort.

Herr X betont, dass jede Form von Unterstützung und Hilfe angenommen wird. Entscheidend sei, dass sich die ehrenamtlichen Kräfte mit den individuellen Problemen der Asylbewerber auseinandersetzen. Bisher bleibt festzuhalten, dass es zwischen den hier lebenden Asylbewerbern und den Nachbarn keinerlei Probleme gibt. Als besonders schwierige Situation stellt sich jedoch das 15 Monate dauernde Verbot der Arbeitsaufnahme dar. Dieses Hindernis macht vielen jungen Männern zu schaffen. Es wäre deshalb sehr erfreulich, wenn hier Hilfen angeboten werden könnten.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird von Marktgemeinderat Schöpflin schließlich das künftig drohende Problem der Fehlbelegung gesehen, das in Dießen wegen der bestehenden Nachfrage nach günstigem Wohnraum durchaus zu Schwierigkeiten führen kann.

Abschließend besteht Einvernehmen mit dem Vorschlag von Bgm. Kirsch, dass erste Ansprechpartner in Asylangelegenheiten die bisher tätigen Personen sein sollten, namentlich Herr X, Frau X und Frau Stedele.

Beschluss:

In Übereinstimmung mit der Antragstellerin beschließt der Marktgemeinderat, mit dem Helferkreis, vertreten durch Herrn X, regelmäßige Aussprachen in der Sitzung. Bei Bedarf kann der 8-Wochen-Rhythmus auch verkürzt werden.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn X für die Teilnahme an der Sitzung.

21. Bekanntgaben und Anfragen

a) Baumaßnahme Mühlstraße/Mühlbach, Baumfällung

Anhand eines Lageplans und weiterer Bilder zeigt Bgm. Kirsch auf, dass im Bereich der Baumaßnahme eine Baumfällung notwendig ist. Dabei soll aber nach Absprache mit dem gemeindlichen Baumsachverständigen nicht der im Plan als zu rodende Baum gefällt werden, sondern der östlich davon stehende Kastanienbaum.

22. Arbeitsvergaben

a) Errichtung eines Mühlrades am Mühlbach, Machbarkeitsuntersuchung

In der Sitzung des Marktgemeinderats am 02.02.2015 (Nr. 4) wurde die Verwaltung beauftragt, den Antrag zur Errichtung eines Mühlrads mit dem Planungsbüro auf die mögliche Umsetzung hin zu überprüfen.

Dipl.-Ing. Wöllisch, der den Markt bereits bei der Prüfung der Frage, ob anstelle des Wasserfalls eine Turbine zur Stromerzeugung eingebaut werden könnte, beraten hatte, hat sich zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein Wasserrad angeboten. Es sollen dabei die zwei in der Februar-Sitzung genannten Standorte untersucht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Mühlrad am Mühlbach an Dipl.-Ing. Wöllisch zum Angebotspreis von max. 1.780 € (netto) zu vergeben.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

b) „Kunst am Bau“ in der Mühlestraße, Fundamentarbeiten

Herr X teilt mit Schreiben vom 23.03.2015 mit, dass aufgrund der schwierigen Bodensituationen kein Sockelfundament ausgeführt werden kann. Mit dem Ergebnis der statischen Berechnung wurden 14 Spezialtiefbauunternehmen aufgefordert, für die Erstellung eines Pfahlfundamentes aus Beton ein Angebot abzugeben. Sechs Angebote sind eingegangen.

Herr X empfiehlt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Schaubeck aus 84048 Mainburg, den Auftrag für 12.318,64 € brutto zu erteilen. Die Arbeiten können nächste Woche von der Fa. Schaubeck durchgeführt werden.

Damit die Holzsäule auf dem Bohrpfahl befestigt werden kann, wird ein Köcher benötigt, der auf die Betonsäule betoniert wird. Die Kosten sind mit 3.650 € brutto von der Fa. Kutter genannt.

Zu den beiden Beträgen wird kritisch angemerkt, dass vor der Beschlussfassung zur Vergabe des Kunstwerks andere Preise für die notwendige Pfahlgründung genannt wurden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für ein Pfahlfundament aus Beton der Fa. Schaubeck Spezialtiefbau GmbH für 12.318,64 € brutto zu erteilen, ebenso für das Köcherfundament der Fa. Kutter für 3.650,00 € brutto.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Erich Neugebauer
Schriftführer